

9. Innovative Tarifstrukturen bei Photovoltaik-Anlagen

Postulat Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 21. Januar 2019

KR-Nr. 26/2019, RRB-Nr. 390/17.4.2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Dieses Postulat läuft unter dem Motto «Die EKZ sind zukunftsfeindlich und peinlich». Zur Bekämpfung der Klimakrise hat die Schweizer Stimmbevölkerung der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Diese sieht vor, dass der grösste Teil des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Ressourcen stammt, insbesondere auch Photovoltaik. Leider geht der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz viel zu langsam voran. Photovoltaik-Anlagen lohnen sich heute finanziell, solange der Strom selber zur Deckung des Eigenverbrauchs benutzt werden kann. Mit der neuen Regelung zu den Eigenverbrauchsgemeinschaften wird ein Anreiz gesetzt, Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch zu erstellen. Die Definition des Eigenverbrauchs ist heute jedoch zu eng gefasst, sodass umliegende Abnehmer nicht vom Solarstrom im Eigenverbrauchsmodell profitieren können. Die Konsequenz ist, dass bei Photovoltaik-Ausbauten auf den Vollausbau verzichtet wird, und man sich auf die Teilfläche zur Deckung des Eigenverbrauchs beschränkt. So ist die Energiewende nicht zu schaffen.

Mit unserem Postulat fordern wir, dass Eigenverbrauchsgemeinschaften unter Führung und Mitwirkung der EKZ erweitert werden. Unter anderem heisst dies zum Beispiel, dass die EKZ die Dienstleistung anbietet, die Nachbarschaft virtuell als Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenzuschliessen und die Abrechnungen zu erstellen. Oft bietet ein Dach die Möglichkeit, eine Anlage zu bauen, die von der Stromproduktion her den Eigenverbrauch übersteigt. Wenn der Überschussstrom auf der gleichen Netzebene, das heisst in der unmittelbaren Nachbarschaft des produzierten und eingespiessenen Stroms verbraucht wird, wird das übergeordnete Netz entlastet. Dies führt zukünftig zu Einsparungen beim Netzausbau. Trotz des volkswirtschaftlichen Nutzens von lokal produziertem Solarstrom liegt die Vergütung der EKZ dafür weit unter vergleichbaren Tarifen. Bei den 30 grössten Elektrizitätswerken der Schweiz liegen die EKZ auf dem drittletzten Platz. Wenn das nicht peinlich ist. Peinlich, ja zukunftsfeindlich und skandalös ist, dass der Kanton Zürich bei der Rangliste des Photovoltaik-Stroms pro Einwohner auf dem viertletzten Platz liegt. Im Sinne des Innovationsgeistes, den der Kanton Zürich immer bestrebt ist zu erwecken, fordern wir neue Tarifmodelle für die Vergütung von lokal produziertem Strom. Dabei ist der Nutzen der jeweiligen Anlage für die Netzentlastung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates – mit den Mitgliedern vor den letzten Wahlen 2019 – ist enttäuschend. Sie enthält mehrere Argumente, warum die EKZ keine attraktiveren Tarifmodelle bieten können. Einerseits seien die EKZ eine

selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Zürich. Die Festlegung der Geschäftsstrategie obliege dem Verwaltungsrat. Dass der Regierungsrat mit zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat Einsitz nimmt und damit sehr wohl Einfluss nehmen kann, wenn er denn will, lässt er ausser Acht. Die Minderbelastung des übergeordneten Stromnetzes sei insbesondere für unregelmässig erzeugende Anlagen – wie beispielsweise Photovoltaik-Anlagen – nicht zutreffend. Das Netz werde durch lokal erzeugten Strom nur dann entlastet, wenn dieser Strom gleichzeitig lokal verbraucht werde. Der ausschliesslich gleichzeitige lokale Verbrauch von lokal erzeugtem Strom werde trotz der Weiterentwicklung der Netztechnologien auch in Zukunft nicht möglich sein; schreibt der Regierungsrat. Dass sich die lokalen Speichermöglichkeiten in Zukunft massiv erhöhen werden, lässt der Regierungsrat aussen vor. Diese Aussagen zeigen die defensive, innovationsfeindliche Haltung des Regierungsrates, des damaligen Regierungsrates zum Thema. Zudem schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme selber, dass von vielen anderen Netzbetreibern neben dem physikalisch eingespeisten Strom auch dessen sogenannter ökologischer Mehrwert erworben und vergütet werde. Dies zeigt also auf, dass die EKZ durchaus mehr Spielraum bei der Tarifgestaltung hätten. Ganz abgesehen vom ökologischen Nutzen haben die Investitionen in erneuerbare Energien, wie die Photovoltaik, auch wirtschaftliche Vorteile. So wurden in den letzten zehn Jahren über 50'000 neue Arbeitsstellen in diesem Bereich geschaffen. Gerade in Krisenzeiten wie der jetzigen macht es also grossen Sinn, in die Photovoltaik zu investieren. Es ist Zeit, dass auch der Kanton Zürich bei der Photovoltaik endlich vorwärts macht. Und die EKZ von ihrer zukunftsfeindlichen und peinlichen Tarifpolitik abrückt. Die Grünliberalen werden darum das Postulat überweisen.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Der Regierungsrat soll aufgefordert werden zu evaluieren, wie eingesparte Netzausbaukosten aufgrund dieser Minderbelastung an die Produzenten rückvergütet werden können. Die SVP/EDU-Fraktion des Kantons Zürich sieht in dieser Frage keine Veranlassung zu evaluieren, wie eingesparte Netzausbaukosten aufgrund dieser Minderbelastung an die Produzenten rückvergütet werden können.

Wie der Regierungsrat bereits ausgeführt hat, legen die Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien gemäss der Bundesverfassung der Bund fest. Die Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien regeln das Energiegesetz und die zugehörige Energieförderungsverordnung. Die Betreiberinnen und Betreiber von Stromerzeugungsanlagen dürfen den selbst erzeugten Strom am Ort der Erzeugung ganz oder teilweise selber verbrauchen. Sie dürfen die selbst erzeugte Elektrizität auch zum Verbrauch am Ort der Erzeugung ganz oder teilweise veräussern. Beides gilt als Eigenverbrauch. Unter gewissen Voraussetzungen können sich am Ort der Erzeugung auch mehrere Endverbraucherinnen und Endverbraucher zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen. Die Möglichkeit des Eigenverbrauchs ist finanziell interessant, da dadurch die entsprechenden Kosten für die aus dem Netz bezogene Ener-

gie und zusätzlich die weiteren vom zuständigen Stromnetzbetreiber pro Kilowattstunde bezogenen Strom in Rechnung gestellten Netznutzung sowie sonstige Abgaben entfallen.

Das Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 macht Vorgaben an die Stromnetzbetreiber für die Festlegung der Netznutzungstarife. Weiter haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, EVU, die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen. Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK, führte bis Ende Januar 2019 eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine Revision des Stromversorgungsgesetzes durch. Neue zusätzliche Regelungen auf Kantonsebene sind deshalb nicht zielführend. Im Falle von kantonalen Vorgaben wäre sicherzustellen, dass diese der Bundesgesetzgebung nicht widersprechen. Somit sind die Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Festlegung der Netznutzungstarife auf Bundesebene im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz und den zugehörigen Verordnungen umfassend geregelt und wurden in den vergangenen Jahren in diesen Bereichen mehrmals angepasst.

Die Forderung nach Einsparungen bei den Netzausbaukosten ist insbesondere für unregelmässig erzeugende Anlagen wie beispielsweise Photovoltaik-Anlagen nicht zutreffend. Das Netz wird durch lokal erzeugten Strom nur dann entlastet, wenn dieser Strom gleichzeitig lokal verbraucht wird. Der ausschliesslich gleichzeitige lokale Verbrauch von lokal erzeugtem Strom wird trotz der Weiterentwicklung der Netztechnologien auch in Zukunft nicht möglich sein. Aufgrund der Entwicklung in Richtung einer dezentraleren Stromerzeugung müssen die Netze zukünftig punktuell sogar verstärkt ausgebaut werden. Insbesondere muss das Netz technisch auch für jene Zeiten ausgelegt werden, in denen wenig beziehungsweise kein Strom dezentral erzeugt wird – bei der Photovoltaik beispielsweise im Winter, bei schlechtem Wetter oder in der Nacht – und nahezu der gesamte Strom aus dem vorgelagerten Netz bezogen werden muss.

Die EKZ hat sich zum Umgang mit dem Eigenverbrauch und zum Rückliefer tariff geäussert. Aus Zeitgründen verzichte ich auf die Wiederholung der EKZ-Argumente. Das Modell der EKZ ist vom Bundesamt für Energie anerkannt und wird auch vom Branchenverband «Swissolar» als einfache und zweckmässige Lösung äusserst geschätzt. Sie sehen, der Kanton Zürich ist schon national ein Vorreiter und hat innovative Lösungen bereits in Betrieb. Eine zusätzliche Regelung und Kostensenkung auf Kantonsebene braucht es deshalb nicht und ist nicht zielführend.

Die SVP/EDU-Fraktion hält fest, dass einige Aussagen in diesem Postulat falsch sind und deshalb nur als populistische Propaganda gedacht ist. Aus diesen Gründen beantragt die SVP/EDU-Fraktion dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen. Danke vielmals.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das Postulat klingt attraktiv. Eingesparte Netzausbaukosten wegen der PV-Anlagen sollen tariflich entgolten werden. Allerdings steckt dahinter leider ein Überlegungsfehler. Denn Stromnetze werden in der

Leistungswelt und nicht in der Energiewelt betrieben. Das heisst, das Netz muss in jeder einzelnen Sekunde in der Lage sein, den benötigten Strom zu liefern oder die Produktion aufzunehmen. Deshalb müssen – für fast immer – Stromnetze überdimensioniert sein. Wird ein Stromnetz vollständig ausgebraucht, dann wäre es an der Anschlagsschwelle; so möchte man sie nicht konstruieren. Das heisst, ein gutes Stromnetz ist eines, das nicht voll ausgelastet ist.

Im Mittel zu genügen reicht eben bei Stromnetzen nicht. Das Netz wird durch das Netzentgelt finanziert. Die beim Netzbetreiber konsumierte Energie wird zu zirka 50 Prozent für den Strom selbst benötigt. Mit dem Rest wird das Stromnetz finanziert. Nun ist die Frage, führen Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich zu einer Minderbelastung des Stromnetzes? Leider ist dies nicht der Fall, wie die Regierung korrekt erläuterte. Nur wenn die Einspeisung immer lokal verbraucht wird, wenn die installierte Leistung immer eingespiessen werden kann, wäre dies der Fall. Dies ist es im Allgemeinen nicht, denn die Voraussetzung wäre, dass man entweder Smart Grids hätte oder dezentrale Speicherinfrastrukturen. Es gibt eine Motion zu dezentralen Speichern (*KR-Nr. 268/2020*). Die nimmt diese Forderung auf und ist entsprechend wesentlich zielführend.

Bereits heute wird via Stromnetz die PV-Eigenproduktion gefördert, der für den Eigenverbrauch das Netzentgelt entfällt, selbst wenn dadurch die Netzkosten nicht sinken. Dies ist aktuell in diesem Ausmass für die SP okay, da Photovoltaik weiter ausgebaut werden soll. Das Postulat will aber darüber hinausgehen. Die Frage ist nun, wer würde das denn finanzieren, wenn man hier etwas entgeltet, das gar nicht geleistet wird? Jene, die nicht produzieren respektive nicht produzieren können, also insbesondere die Mietenden. Irgendjemand muss die Netzkosten trotzdem bezahlen. Wenn diese Kosten noch mehr von den Eigenheimbesitzenden noch stärker auf die Mietenden überwältzt werden, ist dies tendenziell asozial; plus wären die Abrechnungsmechanismen extrem kompliziert. Photovoltaik muss gefördert werden, aber nicht durch eine komplizierte und asoziale Tarifstruktur. Der Postulant hat selbst verschiedene andere Möglichkeiten aufgezählt. Diese sind aber explizit nicht Teil seiner Postulatsforderung.

Die SP wird deshalb dieses Postulat ablehnen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Eigentlich ist es sehr schade, dass dieses Postulat nicht zielführend ist. Das vorliegende Postulat weist leider bereits im Ansatz einen grundsätzlichen Fehler auf. Durch die dezentrale Stromproduktion wird unser Netz nicht entlastet, sondern dies fordert zusätzliche Investitionen in die Netzinfrastuktur. Zudem hält der Regierungsrat in seiner Antwort zu Recht fest, dass die Quersubvention von Stromverbrauch und Netzkosten nicht zulässig ist.

Es liegt in der DNA der FDP, private Initiative zu unterstützen. So auch bei der Bildung von Eigenverbrauchergemeinschaften von Photovoltaik-Anlagen oder anderen ökologisch nachhaltigen Energieproduktionen. Für die dezentrale Stromproduktion müssen wir jedoch unserer Stromnetzinfrastuktur ausbauen und anpassen. Dies beginnt beim Hausanschluss, über die Trafostationen bis hin zum

übergeordneten Netz für die Speicherung der nicht umgehend verbrauchten Energie. Die lokalen Elektrizitätswerke und das EKZ sind gefordert und müssen dadurch zwingend Investitionen in das Netz tätigen.

Wir Stromverbraucher müssen dabei die Bereitschaft aufweisen diese Netzkosten mitzutragen. Mit Lenkungsabgaben können wir vorübergehend Infrastrukturen vergünstigen und damit innovativen Technologien zum Durchbruch verhelfen, so zum Beispiel die Reduktion der Verkehrsabgabe für nachhaltige Fahrzeuge. Wir müssen uns aber immer bewusst sein, dass dies nur vorübergehende Lenkungsmaßnahmen sind. Sobald eine Technologie richtig Fuss gefasst hat, müssen die Nutzer wieder bereit sein, ihren Beitrag an die notwendige Infrastruktur zu leisten. Einige Werke bieten den Eigenverbrauchergemeinschaften bereits heute als Dienstleistung die Verrechnung des Stromverbrauches an und entlasten so die Investoren in administrativen Belangen. Diese Dienstleistung sollte möglichst flächendeckend angeboten werden.

Vom Regierungsrat hätte die FDP-Fraktion gerne eine etwas konstruktivere Beantwortung des Postulates gesehen, welche aufzeigt wie die Bildung von Eigenverbrauchergemeinschaften unterstützt werden könnte. Die FDP-Fraktion kann die Überweisung des Postulates aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir brauchen mehr Strom aus erneuerbaren Quellen. Das ist unbestritten. Ebenso klar ist, dass in der Schweiz die Solarenergie mit Abstand das grösste Ausbaupotenzial hat. In den Bergen kann man vielleicht den Bau von Anlagen auf Freiflächen prüfen, vor allem auch im Hinblick auf die Produktion im Winter. Im Kanton Zürich jedoch, da sind die bereits bestehenden Bauten der Ort, wo Solaranlagen hingehören. Eigentlich wäre ein Grossteil der Dach- und Fassadenflächen der Häuser geeignet für die Montage von Solarpanels. In der Nähe des Schaffhauserplatzes gibt es ein Haus, das rundum mit Solarpanels verkleidet ist. Die meisten Passanten realisieren das gar nicht. Es ist einfach ein modernes Haus der gelungenen Sorte. Solche Beispiele müsste es viel mehr geben. Aber wer aufs Geld schaut, montiert nur gerade so viele Solarpanels, wie er für seinen Eigengebrauch benötigt. Meist bleiben grosse Flächen der Gebäudehülle ungenutzt. Wir müssen jedoch für eine erfolgreiche Energiewende rasch erreichen, dass auf jedem Haus so viele Solarpanels montiert werden, wie technisch sinnvoll Platz finden – auch wenn die Stromproduktion dann den Eigenbedarf übersteigt. Und das erreicht man am besten, indem man für Strom, der ins Netz eingespeist wird, deutlich mehr bezahlt. Deshalb unterstützen die Grünen das vorliegende Postulat.

Die Begründung des Postulats jedoch – fürchte ich – ist nicht ganz korrekt. Kurzfristig ist der Ausbau, ist der Aufbau eines zeitgemässen Stromnetzes, welches auch mit Rückspeisungen klarkommt, nicht gratis zu haben. Die Argumente von Regierungsrat und EKZ sind nicht einfach aus der Luft gegriffen. Unsere Aufgabe in der Politik ist es aber, etwas weiterzudenken. Der Aufbau eines Netzes, welches elektrische Energie flexibel von da, wo sie gerade produziert wird, dahin leitet, wo sie benötigt wird, ist ein übergeordnetes Ziel. Diese Kosten müssen wir sozusagen als gebundene Kosten betrachten; wir müssen das einfach sowieso machen.

Und wir müssen den Zubau von Photovoltaik-Anlagen jetzt fördern und nicht erst dann, wenn der Strom knapp wird. Wir können das nicht dem freien Markt überlassen, denn die ominöse unsichtbare Hand des Marktes hat keine Augen, um vorzuschauen, und kein Hirn, um strategisch zu denken. Das müssen wir selbst tun. Und selbst wenn es im Hochsommer einmal zu Stromüberschüssen kommen sollte, ist das kein Problem. Bekanntlich wird mit Hochdruck an Speichermöglichkeiten aller Art gearbeitet. Aber Speichermöglichkeiten alleine reichen nicht. Denn damit überhaupt etwas zu speichern gibt, brauchen wir auch zeitweise Überschüsse. Fazit: Wir müssen rasch mehr Solarenergie zubauen. Die Vergütung des eingespeisten Solarstroms muss höher werden.

Wir unterstützen das Postulat. Danke.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Photovoltaik-Anlagen sollen selbstverständlich gefördert werden. Lokale Anlagen zur Stromproduktion können zu einer Minderbelastung des Stromnetzes führen, aber nur solange sie auch den nötigen Strom produzieren. Im Winter bei schlechtem Wetter oder nachts wird eine Photovoltaik-Anlage zu wenig Strom produzieren, und das übrige Stromnetz wird zusätzlich benötigt. Somit gibt es beim Netzausbau keine Einsparungen, da das Netz technisch auf die Zeiten ausgelegt werden muss, in denen zu wenig dezentral erzeugt wird. Liegenschaften mit eigener Stromproduktion müssten ganz vom Netz abgetrennt werden, was kaum möglich sein wird, da sie bei ungenügender Produktion auf den Strom aus dem Netz angewiesen sind.

Die Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbaren Energien sind vom Bund festgelegt, ebenso die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Netznutzungstarife. Zusätzliche Regelungen auf Kantonsebene sind nicht nötig.

Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Kleine Kreisläufe sind ein Credo der grünen Wirtschaftspolitik, denn sie sind nachhaltig, da weniger Infrastruktur benötigt wird und die Wertschöpfung der Beteiligten höher liegt, da weniger Intermediäre daran verdienen. Als Beispiel mein Einkauf im Hofladen oder auf dem lokalen Markt, bei welchem ich Nahrungsmittel kaufe, so kann lokale Qualität produziert werden, die ich kenne. Die Einnahmen für die Produktion gehen hauptsächlich an den Produzenten und ich komme erst noch günstiger an mein Produkt. Genauso würde es sich mit dem Strom verhalten, wenn das in diesem Postulat vorgeschlagene Modell sich durchsetzen könnte. Der Strom vom Dach Ihres eigenen Nachbarn würde von Ihnen oder im Quartier direkt genutzt, wenn es Bedarf dafür gibt. E-Mobilität kann als Speicher und Puffer wirken, übergeordnete Stromnetze würden weniger belastet. Weniger Netzkosten würden verursacht und das übergeordnete Netz würde nur gebraucht, wenn das Quartier die Strommenge nicht ausnehmen kann.

Mit der Photovoltaik im Kanton Zürich sieht es nicht sehr gut aus. Der Tagesanzeiger titelt: «Zürich ist Schlusslicht beim Ökostrom». Wir stehen auf dem drittletzten Rang, wenn man den PV-Zubau pro Kopf berechnet. Die EKZ zahlen von

den grösseren EVU die drittschlechtesten Rückliefertarife und dabei senkten sie Anfang dieses Jahres die Tarife um 26 Prozent. Die EKZ bestreiten in ihrer Antwort auf eine Anfrage (*KR-Nr. 78/2021*) eine Senkung der Tarife. Sie argumentieren, dass sie ja jetzt die Herkunftsnachweise, also die solare Qualität des Stromes nun abnimmt und sich dafür verpflichten. Um auf mein Beispiel des Hofladens zurückzukommen, sieht das denn so aus: Wenn ich meinem Lieblingsbauern nun eine Flasche Wein abkaufe, für die ich schon weniger bezahle, nehme ich gleich noch ein Kilo Äpfel mit, weil er sie sowieso nur schwer abbringt. Die EKZ verhindern die Photovoltaik in Zürich, das zeigt auch eine Karte des VESE (*Verband unabhängiger Energieerzeuger*), welche sich online einsehen lässt. Für Investoren, welche grosse Photovoltaik-Anlagen realisieren wollen und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten, müssen Gewinne erzielt können. Ansonsten wird das Geld anderweitig investiert, allenfalls im Ausland. Ja, genau so machen es die EKZ und bauten Photovoltaik-Anlagen und Windanlagen im Ausland und profitieren von der Unterstützung der erneuerbaren Energien in diesen Ländern. Das bringt keine Arbeitsplätze in der Schweiz. Deshalb erwarten wir vom Verwaltungsrat der EKZ, dass in der Eigentümerstrategie festgehalten wird, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden müssen. Die EKZ sollen endlich erneuerbare Energien im Kanton Zürich berücksichtigen und fördern.

Weiter ist da der Wunsch der EKZ, dass endlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um nicht nur wirtschaftlich argumentieren zu müssen, sondern eben auch erneuerbare Energien gefördert werden können. Diesen Wunsch haben wir aufgenommen und haben im Juni eine PI (*KR-Nr. 258/2021*) dazu eingereicht, von welcher wir hoffen, dass sie dann breit unterstützt wird und die EKZ jetzt schon dazu bringt, endlich die Photovoltaik im Kanton ernst zu nehmen. Vielen Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, Ihnen aber nur kurz mitteilen, dass ich seit Anfang Dezember letzten Jahres stolzer Besitzer einer eigenen Photovoltaik-Anlage mit einer maximalen Produktionsleistung von 5,5 Kilowatt bin. Ich produziere mit dieser das Mehrfache der Stromenergie, die ich in meinem Haushalt verbrauche, wenn die Sonne scheint, und zwar aufgrund der Lage dieser Anlage im Sommer zwischen elf Uhr und abends neunzehn Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten muss ich Strom von den EKZ beziehen, und an einem Tag wie heute produziert sie keine zehn Kilowattstunden, möglicherweise nur fünf. Daraus ziehe ich den Schluss, dass für die EKZ, unserem Stromlieferanten, derartige Produktionsanlagen mindestens schwierig ins Netz zu integrieren sind und ihren Strom preislich minderwertig ist, weil er nicht notwendigerweise zu den Zeiten anfällt, in denen wir tatsächlich Strom verbrauchen. Ich bitte, dies bei Ihrem Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist tatsächlich so, aktuell stockt der Ausbau der Energieerzeugung, der Stromerzeugung in der Schweiz, sei dies im Bereich der Wasserkraft, da passiert nicht viel, aber auch im Bereich von allen anderen Er-

zeugungsarten. Diejenige Erzeugungsart, die am stärksten wächst, das ist die Photovoltaik. Aber, und das wurde auch gesagt, sie wächst zu wenig schnell, um wirklich die Menge Strom zu erzeugen, die wir benötigen für die Dekarbonisierung, die wir benötigen, um den Wegfall der Kernkraft zu kompensieren. Ich bin daher mit dem Anliegen der Postulanten einverstanden, dass es wichtig ist, dass wir dafür sorgen, dass der Solarausbau schneller vorangeht. Ebenfalls einverstanden bin ich mit der Aussage, dass der Eigenverbrauch und die Optimierung für den Eigenverbrauch dazu führen, dass Hauseigentümer nur einen Teil ihrer Dachfläche mit Photovoltaik belegen, dass das eigentlich schade ist, weil dadurch ein Dachflächenpotenzial verloren geht und es gut wäre, wenn man grössere Anlagen bauen würde. Diese Eigenverbrauchsregelung führt also dazu, dass zu kleine Anlagen gebaut werden. Das ist nicht gut, da braucht es eine Lösung. Auch da bin ich mit den Postulanten einverstanden.

Nur zur Hälfte einverstanden bin ich mit der Aussage, dass es Einsparungen gibt im Netzausbau oder bei den Netzkosten, wenn man viel Photovoltaik ins Netz integriert. Tatsächlich ist es zu einem bestimmten Grad so, wenn sie Photovoltaik in ein Netz integrieren – da gibt es interessante Rechnungen –, dann sinkt zu Beginn tatsächlich die Netzauslastung leicht, wenn man zum Beispiel 5 Prozent Photovoltaik in einem Netz hat. Sobald dann aber dieser Anteil grösser wird – bei 15 oder 20 Prozent Photovoltaik im Netz –, dann müssen sie das Netz verstärken, dann ist die Photovoltaik-Einspeisung derart gross, dass sie zusätzliche Kapazität brauchen, um diesen Strom abzunehmen. Deshalb bin ich mit dieser Aussage nicht ganz einverstanden, ausser man integriert ganz viele lokale Speicher im Netz. Dann kann sich das natürlich eher ausgleichen.

Nun, sie haben die Quartierstromregelungen angesprochen. Aktuell ist es so: Wenn Sie Eigenstrom produzieren, dann können Sie das nur auf Ihrem eigenen Grundstück oder vielleicht noch auf dem Nachbargrundstück tun, wenn Sie da eine Leitung ziehen. Was Sie aber nicht können ist, Strom produzieren für das ganze Quartier. Das ist etwas, woran gearbeitet wird. Mit dem aktuellen Stromversorgungsgesetz des Bundes ist das aber nicht zulässig. Dazu braucht es zuerst eine Änderung der Gesetze auf Bundesebene. Und das ist bereits in Planung. Mit den geplanten Änderungen des Stromversorgungsgesetzes wird eine sogenannte regulatorische Sandbox eingeführt und mit dieser regulatorischen Sandbox wären dann genau solche Quartierstromlösungen wie gewünscht möglich. Und sobald das möglich ist, wird das auch – davon bin ich überzeugt – sicher zur Anwendung kommen, auch im Kanton Zürich. Da müssen wir jetzt aber warten; wir haben schlichtweg aktuell die rechtlichen Möglichkeiten nicht.

Es gibt aber gute Neuigkeiten in diesem Bereich, denn der Nationalrat hat erst gerade kürzlich die sogenannte PI Girod überwiesen, sogar angenommen. Dadurch sind jetzt höhere Einmalvergütungen realisierbar, auch für Photovoltaik. Das wird einen gewissen Schub bringen, damit mehr Photovoltaik installiert wird, vor allem auch an Orten, die nicht über Eigenverbrauch finanziert werden können. Ebenfalls hat der Kantonsrat vor etwas mehr als einem Jahr in der Klimadebatte eine Motion (*KR-Nr. 277/2018*) überwiesen, die den Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage vorzulegen zur zusätzlichen Förderung der Solarenergie.

Das ist noch hängig. Daran arbeiten wir. Und da werden wir eine Vorlage präsentieren. Daher ist dieses Postulat aus Sicht des Regierungsrates der falsche Weg, um die Photovoltaik voranzubringen. Daher beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dieses Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 26/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.